

BESTÄTIGUNG

über die Umsetzung einer Maßnahme zur Förderung sozialer Verantwortung



DTline GmbH

Das Unternehmen hat folgende betriebliche Vorsorge für seine Mitarbeitenden eingerichtet, deren Leistungen zur Erfüllung von Sozialfaktoren beitragen können:

- Gruppenvertrag mit der Allianz im Bereich der – betrieblichen Krankenversicherung
- mindestens 50 % der Belegschaft profitieren
- die Vorsorge ist entweder zu 100 % durch das Unternehmen finanziert, oder die Arbeitgeberbeteiligung beträgt bei mischfinanzierten Modellen mindestens die gleiche Höhe des Entgeltumwandlungsbetrages

Der Bestätigung liegt folgende Prüfung zugrunde:

Die concern GmbH hat in Kooperation mit der Universität Bayreuth im Auftrag der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Private Krankenversicherungs-AG geprüft, ob die Leistungen der eingerichteten betrieblichen Vorsorge einen Beitrag zu den Sozialfaktoren leisten können.

Prüfgegenstand ist eine betriebliche Vorsorge, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt. Das Ergebnis ist in einem Gutachten festgehalten.

Eine einheitliche Definition des Begriffs ‚Soziale Verantwortung‘ gibt es aktuell nicht. Die Europäische Union arbeitet derzeit an Rahmenwerken zur Sozialtaxonomie. Der genaue Zeitplan und die konkrete Ausgestaltung dieser Taxonomie ist noch offen. Die Allianz hat sich dazu entschieden, schon heute das Thema soziale Verantwortung zu fördern und die Initiative „Soziale Verantwortung und betriebliche Vorsorge“ ergriffen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die betriebliche Vorsorge des Unternehmens eine Maßnahme ist, die die folgenden Sozialfaktoren unterstützen kann:

- Chancengleichheit
- Beschäftigungssicherung
- Gesundheit

Gültigkeit der Bestätigung: 31.12.2024

(vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen oder Änderung der Umstände beim Unternehmen)

Dr. Markus Groß-Engelmann
concern GmbH

Prof. Dr. Dr. Alexander Brink
Universität Bayreuth

concern

In Kooperation mit:



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Ihre Maßnahme zur Förderung sozialer Verantwortung



Was verstehen wir unter sozialer Verantwortung im Rahmen unserer Initiative ?

Die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Private Krankenversicherungs-AG verstehen im Kontext der Initiative „Soziale Verantwortung und betriebliche Vorsorge“ unter sozialer Verantwortung den Teilbereich des Engagements eines Unternehmens für seine Mitarbeitenden, in dem es freiwillig dafür Sorge trägt, dass den Mitarbeitenden in der Zeit des Erwerbslebens für den Fall des Gesundheitsverlustes, des Arbeitskraftverlustes und/oder im Alter zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.



Anwendungsbereich im Rahmen der Initiative der Allianz

Im Rahmen der Initiative darf der Begriff der sozialen Verantwortung nicht für Leistungen, die ausschließlich die Einhaltung von gesetzlichen oder tarifvertraglichen Vorgaben erfüllen verwendet werden, sondern muss sich sichtbar davon abheben.

Daher wurden für die Bestätigung zum Beitrag betrieblicher Vorsorge, folgende Voraussetzungen definiert:

- Gruppenvertrag mit der Allianz im Bereich der betrieblichen Vorsorge (in der betrieblichen Krankenversicherung oder in den Durchführungswegen Direktversicherung, Unterstützungskasse, rückgedeckte Pensionszusage)
- muss für mindestens 50 % der Belegschaft gelten
- ist entweder zu 100 % durch den Arbeitgeber finanziert oder
- die Arbeitgeberbeteiligung beträgt bei mischfinanzierten Modellen mindestens die gleiche Höhe des Entgeltumwandlungsbetrages
- Ausschließlich tariflich oder gesetzlich verpflichtende Arbeitgeberbeteiligungen können nicht berücksichtigt werden



Gültigkeit

Die Bestätigung behält ihre Gültigkeit, wenn die Kriterien des Anwendungsbereiches erfüllt sind und die mit der Allianz Lebensversicherungs-AG und/oder Allianz Private Krankenversicherungs-AG abgeschlossenen Gruppenverträge bestehen. Darüber hinaus ist die Gültigkeit der Bestätigung vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen oder Änderung der Umstände beim Unternehmen bis maximal 31.12.2024 begrenzt.